

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Band: 189 (2023)

Heft: 8

Artikel: Materielle Weiterentwicklung der Armee : nicht erfüllt

Autor: Müller, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1052776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Materielle Weiterentwicklung der Armee: Nicht erfüllt

Der Bundesrat zieht eine positive Bilanz zur WEA, namentlich was die Kaderausbildung und die regionale Verankerung betrifft. Doch genaueres Hinschauen drängt sich auf: Zu wenig wird über die Ausrüstung und die Finanzen geschrieben. Die Herausforderungen akzentuieren sich.

Peter Müller

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) startete am 1. Januar 2018 und endete planmässig nach fünf Jahren am 31. Dezember 2022. Nun legte der Bundesrat am 2. Juni 2023 dem Parlament den versprochenen Schlussbericht zur Umsetzung der WEA vor. Er zieht eine positive Bilanz: «Das Ziel der Armee, sich modern und flexibel auf die Zukunft auszurichten, wurde mehrheitlich erreicht.» Gleichzeitig räumt er ein: «Gewisse Herausforderungen in den Bereichen Ausrüstung und Alimentierung bleiben auch in Zukunft bestehen.» Er skizziert in seinem Schlussbericht auch, welche Verbesserungsmassnahmen bereits getroffen und welche mittelfristig angedacht sind.

Nur drei von vier Hauptzielen erreicht

Der Prozess zur Weiterentwicklung der Armee startete mit vier klaren Hauptzielen: erhöhte Bereitschaft, effektivere Kaderausbildung, vollständige Ausrüstung und verbesserte regionale Verankerung. Drei dieser vier Hauptziele dürfen zu Recht als erfüllt bezeichnet werden; die vollständige Ausrüstung bleibt das grosse Sorgenkind der Zukunft. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf dieses Kernelement einer glaubwürdigen Verteidigungsfähigkeit. Andere Aspekte zur WEA werden in dieser und der nächsten Nummer der ASMZ gesondert behandelt.

Vorgängig drängt sich allerdings noch ein kleiner Einschub auf: Neben der materiellen Ausrüstung erachtet der Bundesrat die personelle Alimentierung der Armee (siehe Beitrag «Zur besorgniserregenden (Weiter-)Entwicklung der Armeebestände» auf Seite 26) als zweite grosse Herausforderung der Zukunft. Erstaunlicherweise war diese «wesentliche Voraussetzung, damit die Armee ihre Leistungen erbringen kann», kein eigenständiges Hauptziel der WEA. Der

DIE VIER HAUPTZIELE DER WEA

- Erhöhte Bereitschaft
- Effektivere Kaderausbildung
- Vollständige Ausrüstung
- Verbesserte regionale Verankerung

Quelle: Schlussbericht des Bundesrates vom 2. Juni 2023 zur Weiterentwicklung der Armee

WAS HEISST VOLLSTÄNDIGE AUSTRÜTUNG?

- Einsatzmaterial
- Ausbildungsmaterial
- Reservematerial

komplett für alle Einheiten, Schulen und Kurse

Bundesrat spricht in seinem Schlussbericht – wie bei den Themen Cyber, Finanzen oder Stationierungskonzept – bloss von «unterstützenden Elementen» und von unerwarteten gesellschaftlichen Veränderungen. Die «stete Herausforderung» einer ausreichenden personellen Alimentierung war Anfang 2018 nicht neu. Da stellen sich schon Fragen zur Lagebeurteilung, wenn die Alimentierung im Schlussbericht nun plötzlich den Hauptplatz einnimmt.

Eindeutige Lagebeurteilung

Der Bundesrat lässt keine Zweifel aufkommen: «Langfristig ist die Armee so auszurüsten, dass die Verteidigungsfähigkeit nachhaltig gestärkt wird.» «Es ist davon auszugehen, dass sich das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz als Folge des Ukraine-Kriegs auf lange Sicht verschlechtert und volatil bleibt.» «Langfristig und aufgrund der aktuellen geopolitischen Lagebeurteilung gilt es, die Armee so auszurüsten und die Bevorratung so zu erwei-

tern, dass sie künftig im Sinne der Verteidigungsfähigkeit zur Abwehr eines militärischen Angriffs fähig ist.» Dies drei Aussagen im Schlussbericht zur WEA. Somit darf man feststellen: Lage erkannt! Welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Was heisst langfristig? Und kommt dieser Zeithorizont nicht allenfalls zu spät?

Phantom einer vollständigen Ausrüstung

Der Bundesrat rühmt sich, im Rahmen der WEA bereits erfolgreich verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Ausrüstung der Truppe eingeleitet zu haben: Er nennt beispielsweise die Panzerabwehr im Nah- und Nächstbereich, die indirekte Feuerunterstützung auf kurze Distanz, die taktische Nachrichtenbeschaffung oder die geschützte Mobilität. Gleichzeitig verschweigt er, dass seit 2018 verschiedene neue Systeme aus Kostengründen nicht vollständig beschafft werden konnten. Beispiele: taktisches Aufklärungssystem, taktische Funkgeräte, neue Richtstrahlgeräte, Zweiradanhänger oder BODLUV grosser Reichweite. Die Ausrüstungslücken vergrösserten sich während der WEA eher, als dass sie abgebaut wurden. Oder dann nahm man stillschweigend ein Downsizing vor und verkaufte das vordergründig als vollständige Beschaffung.

Im Armeebericht 2010 hatte man politisch den Mut, beispielsweise offenzulegen, dass von den damaligen 22 Infanteriebataillonen nur gerade drei vollständig ausgerüstet waren. Bei den sechs Panzerbataillonen waren nicht weniger als vier unvollständig ausgerüstet. Solche Aussagen waren drastisch, aber anschaulich und nötig. Man sucht sie im Schlussbericht zur WEA oder in anderen Dokumenten vergebens. Diese Altlasten schleppen wir noch heute mit uns herum.

Bloss eine Maximalvariante?

Nach dem klaren Hauptziel der vollständigen Ausrüstung überrascht das Eingeständnis des Bundesrates: «Der Begriff der <vollständigen Ausrüstung> ist als Maximalvariante zu verstehen, die während der Umsetzung der WEA nicht erreicht werden konnte.» Mit der WEA sei es darum gegangen, «unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen prioritäre Lücken zu schliessen bzw. deren Schliessung zu initiieren». Dank definierten Ausrüstungsgrundsätzen sei «die Armee aktuell in der



◀ Das taktische Aufklärungssystem ist ein Beispiel für die unvollständige Beschaffung während der WEA.

Bild: Mediathek VBS

Lage, die wahrscheinlichen Einsätze kurz- und mittelfristig zu leisten und gleichzeitig die Ausbildung in den Schulen und Kursen sicherzustellen». Zur Erinnerung: Wahrscheinliche Einsätze sind Friedensförderung, Katastrophenhilfe, Unterstützung ziviler Grossanlässe und subsidiäre Einsätze. Von dieser essenziellen Einschränkung und dem unveränderten Primat der Finanzen war zu Beginn der WEA nie die Rede.

Investitionsplanung bereits wieder Makulatur

Zwischenzeitlich galt es als Erfolg, dass der Bundesrat einwilligte, das Budget der Armee ab 2021 mit einer realen Wachstumsrate von 1,4 Prozent pro Jahr zu erhöhen. Mit dem Beschluss des Parlaments von 2022, im Gefolge des Ukraine-Kriegs die Armeeaussgaben bis 2030 auf ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen, zeichnete sich definitiv ausrüstungsmässige und finanzielle Morgenröte ab. Dem setzte der Bundesrat bereits am 25. Januar 2023 wieder ein Ende: Aufgrund der drohenden Defizite im Finanzhaushalt wurde das Zieljahr auf 2035 hinausgeschoben. «Auch mit der verzögerten Erhöhung der Armeeaussgaben können – vorbehaltlich möglicher Kürzungen – geplante Vorhaben vorgezogen, bestehende Lücken jedoch weniger rasch geschlossen werden.»

Die am 7. September 2022 veröffentlichte «Investitionsplanung der Armee 2023 bis 2035» hatte folglich eine Halbwertszeit von etwas mehr als vier Monaten. Darüber verliert der Bundesrat kein Wort. Die eindeu-

tige Lagebeurteilung und die Zielvorgaben könnten nicht in krasserem Gegensatz zu seinen effektiven Taten stehen. Wir verzichten darauf, diese aktualisierte Planung aufzuzeigen. Wir haben vor genau einem Jahr die damalige Investitionsplanung detail-

«Gewisse Herausforderungen bleiben jedoch auch nach Abschluss der WEA bestehen.»

Medienmitteilung des Bundesrates vom 2. Juni 2023 zum Schlussbericht über die Umsetzung der WEA

liert beschrieben (siehe ASMZ Nr. 08/2022, S. 14–16). Seither haben sich bereits mehrere inhaltliche, kostenmässige und zeitliche Verschiebungen nach hinten ergeben. Nun muss der Prozess neu aufgerollt werden. Planungssicherheit (auch für die Industrie) sieht anders aus. Auch darauf geht der Bundesrat in seinem Schlussbericht nicht ein.

Ein systemischer Mangel

Die Ausführungen zur Ausrüstung der Armee nehmen im Schlussbericht zur WEA zwei Seiten ein. Jene zur Alimentierung füllen neun Seiten, obwohl diese kein Hauptziel darstellte. Der Bundesrat hält zwar fest: «Kann die Armee ihren Angehörigen

weder eine moderne Ausrüstung noch auf die aktuelle Bedrohung ausgerichtete Systeme zur Verfügung stellen, wirkt sich dies negativ auf ihre Attraktivität aus.» Mit Verlaub: Eine genügend alimentierte Armee mit einer erhöhten Bereitschaft, einer effektiveren Kaderauswahl und einer verbesserten regionalen Verankerung ist zwar «nice to have», aber sie kann ihren Hauptzweck nicht erfüllen, wenn das Material unvollständig ist. Die Akzente werden im Schlussbericht sträflich falsch gesetzt.

Weshalb geht der Bundesrat nicht auf die Ursachen der unvollständigen Ausrüstung und des verpassten Ziels ein? Warum zeigt er keine glaubhaften Wege auf, wie die Lücken rasch gefüllt werden könnten? Die Ursache liegt im System: Die Armee versteckt sich hinter dem Primat der Politik und übt vorauseilenden Gehorsam. Sie wird nichts schreiben, was dem Bundesrat missfällt. Und der Bundesrat hat noch selten die Fähigkeit zur Selbstkritik offenbart. So streicht man lieber die Erfolge auf Nebenkriegsschauplätzen hervor und lässt die Bewältigung der Zukunft diffus.

Unabhängige Expertenmeinung

Für die Neukalibrierung der Schweizer Sicherheitspolitik wurde soeben ein hochkarätiges, unabhängiges externes Expertengremium bestimmt. Die Massnahmen zur künftigen personellen Alimentierung der Armee wurden ähnlich angegangen. Warum beschreitet man diesen Weg nicht bei der existenziellen Ausrüstung der Armee, um aus Denk- und Argumentationsmustern auszubrechen? Denn der Schlussbericht zur WEA atmet noch immer den Geist des Aufwuchs und der zehnjährigen Vorwarnzeit.

Die «Vision der Schweizer Armee im Jahre 2030» enthält sieben strategische Bereiche, aber keine Aussagen zur vollständigen Ausrüstung. Nun steht als nächster Schritt der neue fähigkeitsorientierte Ansatz mit der Armeebotschaft 2024 an. Spätestens dort, vorzugsweise aber bereits bei der Diskussion des Schlussberichts zur WEA, müsste das Parlament steuernd eingreifen. Der Schlussbericht enttäuscht: Zivil müsste man von «ungenügend» sprechen; militärisch von «nicht erfüllt». ■



Major aD Peter Müller
Dr. rer. pol.
Redaktor ASMZ
peter.mueller@asmz.ch
3672 Oberdiessbach